



Einwohnergemeinde Eriswil Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 24. Juni 2020, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil, statt.

Kann die Gemeindeversammlung wegen der aktuellen ausserordentlichen Lage nicht am 24. Juni 2020 durchgeführt werden, hat der Gemeinderat den 12. August 2020 als Ersatztermin festgelegt. Mit Publikation vom 18. Juni 2020 wird bekanntgegeben, ob am ordentlichen Datum festgehalten oder der Ersatztermin beansprucht wird.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen; Genehmigung
3. Verpflichtungskreditabrechnung Strassen- und Leitungssanierung Gass; Kenntnisnahme
4. Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Hard- und Software Gemeindeverwaltung; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei (Öffnungszeiten können während der ausserordentlichen Lage abweichen) zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Eriswil wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen. Sie schliesst nach der Einlage von Fr. 240'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe, im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'510.66 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 167'755.66.

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 211'889.13, was etwa zwei Steuerzehnteln entspricht. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 51'110.87. Dies ist auf die Minderaufwände und Mehreinnahmen in den meisten Bereichen zurückzuführen. Die detaillierten Erklärungen können dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2019 entnommen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 beantragt, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 5'804'405.46
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 5'809'916.12
Ertragsüberschuss	Fr. 5'510.66

Davon

Aufwand allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 4'353'630.17
Ertrag allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 4'141'741.04
Aufwandüberschuss	Fr. - 211'889.13

Aufwand Wasserversorgung	Fr. 153'774.84
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 136'152.85
Aufwandüberschuss	Fr. - 17'621.99

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	252'952.17
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	<u>273'809.69</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	20'857.52
Aufwand Abfall	Fr.	116'262.83
Ertrag Abfall	Fr.	<u>118'865.03</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	2'602.20
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	5'300.40
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	<u>6'340.15</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	1'039.75
Aufwand Forst	Fr.	41'855.15
Ertrag Forst	Fr.	<u>30'593.65</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 11'261.50
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	880'261.75
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'101'963.71</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	221'701.96
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	368.15
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	81.85
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	807'694.43
Einnahmen	Fr.	<u>186'823.35</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	620'871.08
NACHKREDITE		
Gemäss separater Tabelle	Fr.	0.00

2. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen; Genehmigung

Bisher bestand in der familienergänzenden Kinderbetreuung keine bedarfsgerechte Finanzierung, sondern eine Kontingentierung. Die Eltern wurden nicht gleich behandelt, es ging nach der Methode „first come, first serve“. Ausserdem bezeichneten die Gemeinden bisher die Anbieter / Kindertagesstätten, mit welchen sie zusammenarbeiteten. Mit der neuen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) hat der Kanton Bern die Grundlage für die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine beschlossen. Die Betreuungsgutscheine ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ohne Kontingente auf kantonaler Stufe. Indem der Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen massgeblichen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleich behandelt, indem die Eltern die Gutscheine im ganzen Kanton im zum System zugelassenen Angebot ihrer Wahl einlösen können.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl (Kanton Bern) einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit.

Die Einwohnergemeinde Eriswil erlässt ein Reglement, damit die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränkt oder die Bedarfsvoraussetzungen eingeschränkt werden können. Die ist vorerst nicht vorgesehen. Mit der Genehmigung durch die Gemeindever-

sammlung könnten ab 1. Oktober 2020 Gutscheine beantragt werden, welche ab 1. Januar 2021 gültig wären.

Das ausgearbeitete Reglement entspricht weitgehend den Vorschriften des vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Musterreglements. In Art. 6 Abs. 3 hat der Gemeinderat abweichend geregelt, dass die Begrenzung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen mittels Verordnung vorgenommen werden könnte. Damit ist gewährleistet, dass der Gemeinderat bei unerwartet hohen Kosten, Massnahmen zur Begrenzung ergreifen könnte.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen zu genehmigen und per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

3. Verpflichtungskreditabrechnung Strassen- und Leitungssanierung Gass; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 2. Dezember 2015 für die Strassen- und Leitungssanierung Gass einen Verpflichtungskredit von gesamthaff Fr. 995'000.00. Der genehmigte Kredit wird unterteilt in Fr. 435'000.00 für die Strassensanierung, Fr. 246'000.00 für die Leitungssanierung Wasser, Fr. 144'000.00 für die Leitungssanierung Abwasser und Fr. 170'000.00 für die Sanierung der Stromleitungen.

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Datum	Organ	Beschluss / Bezeichnung	Netto	MwSt.	Brutto
Strasse					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 435'000.00	Fr.	Fr. 435'000.00
2013-2018		Ausgaben Strasse	Fr. 402'087.80	Fr. 0.00	Fr. 402'087.80
		Kreditunterschreitung	Fr. 32'912.20	Fr. 0.00	Fr. 32'912.20
Wasser					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 246'000.00		Fr. 246'000.00
2014-2018		Ausgaben Wasser	Fr. 184'527.85	Fr. 14'677.10	Fr. 199'204.95
2017		Subvention Hydrant	Fr. 2'777.80		
		Kreditunterschreitung	Fr. 64'249.95		Fr. 46'795.05
Abwasser					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 144'000.00		Fr. 144'000.00
2014-2018		Ausgaben Abwasser	Fr. 117'323.55	Fr. 9'358.25	Fr. 126'681.80
		Kreditunterschreitung	Fr. 26'676.45		Fr. 17'318.20
Elektrizität					
02.12.2015	GV	Investitionskredit	Fr. 170'000.00		Fr. 170'000.00
2015-2017		Ausgaben Elektrizität	Fr. 140'312.25	Fr. 11'062.95	Fr. 151'375.20
		Kreditunterschreitung	Fr. 29'687.75		Fr. 18'624.80

Über alle Kredite gesehen resultiert eine Kreditunterschreitung von brutto Fr. 115'650.25 und netto Fr. 153'526.35.

Begründung für die massive Kreditunterschreitung

Die Kredite wurden aufgrund der Kostenschätzung im technischen Bericht beantragt. Diese beruht auf einer Genauigkeit von +/- 10 %, was bei diesem Projekt einer Differenz von knapp Fr. 100'000.00 entspricht.

Strasse

Trotz diverser Mehraufwände konnten die Kosten unter dem gesprochenen Verpflichtungskredit gehalten werden. Die Baumeisterarbeiten konnten mit rund Fr. 3'000.00 und das Unvorhergesehene und Diverse um Fr. 39'700.00 unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Dafür sind die Ingenieurkosten um Fr. 19'700.00 höher ausgefallen. Im Kostenvoranschlag waren die Nebenkosten des Ingenieurs nicht enthalten. Vor und während der Bauphase gab es diverse Zusatzbestellungen und Nachträge.

- Zwei Steilböschungen mussten mittels Blocksteinen gesichert werden.
- Wegen anfallendem Hangwasser wurden zusätzliche Sickerleitungen verlegt.
- Beim Projektstart kam beim Aushub Fels zum Vorschein, welcher abgetragen werden musste.
- An einer Stelle wurde die Linienführung angepasst (Projektänderung).
- Es wurden zusätzliche Stellplatten und Randabschlüsse erstellt.
- Damit kein Belagsflickwerk entsteht, wurde mehr Belag eingebaut.

Wasser

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten liegen um rund Fr. 10'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Bei den Sanitärarbeiten konnten die Kosten um Fr. 7'900.00 tiefer gehalten werden. Der eingerechnete Betrag von rund Fr. 20'500.00 für Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht. Die Ingenieurkosten fielen aufgrund der nicht enthaltenen Nebenkosten im Kostenvoranschlag um Fr. 7'000.00 höher aus.

Abwasser

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten liegen rund Fr. 1'300.00 unter dem Kostenvoranschlag. Von den eingerechneten Kosten für Unvorhergesehenes, mussten knapp Fr. 1'000.00 benutzt werden. Auch für diesen Bereich sind die Ingenieurkosten höher ausgefallen, weil die Nebenkosten nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Elektrizitätsversorgung

Die Baumeisterarbeiten schliessen rund Fr. 12'000.00 höher ab als vorgesehen. Dafür konnte bei den Netzkosten rund Fr. 14'900.00 eingespart werden. Von der Position Unvorhergesehenes mussten rund Fr. 2'000.00 benutzt werden.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat gibt die nachstehenden Verpflichtungskreditabrechnungen gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnisnahme:

- Verpflichtungskreditabrechnung Strassensanierung Gass schliesst mit Ausgaben von brutto Fr. 402'087.80 und einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 32'912.20 ab.
- Die Verpflichtungskreditabrechnung Leitungssanierung Wasser Gass schliesst mit Ausgaben von brutto Fr. 99'204.95 und einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 46'795.05 ab.
- Die Verpflichtungskreditabrechnung Leitungssanierung Abwasser Gass schliesst mit Ausgaben von brutto Fr. 126'681.80 und einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 17'318.20 ab.
- Die Verpflichtungskreditabrechnung Leitungssanierung Elektrizität Gass schliesst mit Ausgaben von brutto Fr. 151'375.20 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'624.80 ab.

4. Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Hard- und Software Gemeindeverwaltung; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Erneuerung der Hard- und Software der Gemeindeverwaltung. Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Datum	Organ	Beschluss	Netto in CHF
07.06.2017	GV	Investitionskredit	160'000.00
2017/2018		Einmalige Kosten	63'784.45
2018		Wiederkehrende Kosten	102'455.00
		Kreditüberschreitung	- 6'239.45

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'239.45 ab. Den dafür benötigten Nachkredit hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. November 2019 genehmigt. Der Gemeinderat beschliesst alle Nachkredite, welche weniger als zehn

Prozent des ursprünglichen Kredits betragen (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement Einwohnergemeinde Eriswil).

Begründung für die Kreditüberschreitung

Die einmaligen Kosten waren Fr. 8'484.45 höher als geplant. Bei der Software sind höhere Kosten von rund Fr. 8'900.00 angefallen. Die Zusammenstellung der einmaligen Kosten wurde für die Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung nicht an die überarbeiteten Offerten angepasst. Aus diesem Grund entstand die Abweichung. Zudem war nicht bekannt, dass für den Datenabzug beim bisherigen Softwareanbieter eine Aufwandgebühr bezahlt werden muss. Diese betrug rund Fr. 1'900.00.

Im Gegenzug fallen die Kosten für die jährlich wiederkehrenden Softwaregebühren und Abos für die Datensicherung, Virenschutz und Updates um rund Fr. 2'245.00 tiefer aus als angenommen. Auch die Gebühren für die Firewall und den Virenschutz haben sich gegenüber dem Offertbetrag reduziert.

Kennntnisnahme

Der Gemeinderat gibt die Verpflichtungskreditabrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 166'239.45 gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnisnahme.

GEMEINDERAT ERISWIL